

Am 25. September stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Massentierhaltungsinitiative ab. Diese fordert strengere Auflagen für die Tierhalter. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Abstimmung. Von Chiara Stäheli

Wird das Fleisch bei einem Ja teurer?

1 Was will die Massentierhaltungsinitiative?

Die von der Tierschutzorganisation Sentience Politics lancierte Initiative verlangt, dass die Haltungsbedingungen aller Tiere auf Schweizer Bauernhöfen bis in maximal 25 Jahren mindestens die Anforderungen der Bio-Suisse-Richtlinien aus dem Jahr 2018 erfüllen. Zudem soll der Schutz der Würde des Tieres in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Konkret soll der Bund Kriterien festlegen, die eine «tierfreundliche Unterbringung und Pflege» sowie den Zugang ins Freie gewährleisten. Auch bei der Schlachtung und der Anzahl Tiere pro Stall soll er Richtwerte vorgeben. Für bestehende Landwirtschaftsbetriebe sieht die Initiative eine Übergangsfrist von maximal 25 Jahren vor. Wird ein Betrieb neu gebaut, muss dieser die Anforderungen direkt nach allfälliger Annahme der Initiative erfüllen.

2 Was ist überhaupt Massentierhaltung?

Eines vorweg: Es gibt keine allgemein anerkannte Definition. Die Initianten bezeichnen Massentierhaltung als «industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird». Die Gegner wiederum sagen, es gebe in der Schweiz keine Massentierhaltung. Die heimische Landwirtschaft basiere auf Familienbetrieben mit «überschaubaren Tierbeständen».

3 Welche Anforderungen beinhalten die Bio-Suisse-Richtlinien 2018?

Die Richtlinien gehen über die Minimalbestimmungen des geltenden Tierschutzrechts hinaus und enthalten unter anderem Vorschriften zur Tierhaltung, zu Höchstbeständen, zur Fütterung und zum Auslauf. Diese unterscheiden sich je nach Tier. So sehen die Richtlinien beispielsweise Einschränkungen bei der Herdengrösse von Hühnern vor: Pro Stalleinheit sind maximal 2000 Legehennen erlaubt – und jeder Betrieb darf maximal zwei solche Stalleinheiten besitzen. Bei den Schweinen und Kälbern bliebe der Maximalbestand von 1500 respektive 300 Tieren pro Betrieb bestehen. Landwirtinnen und Landwirte wären weiter verpflichtet, ihren Tieren mehr Platz zur Verfügung zu stellen, regelmässigen Auslauf ins Freie zu ermöglichen und die Schlachtung schonend zu gestalten.



Gegen die Initiative sind die Mitte, die FDP, die SVP, der Bauernverband und Branchenverbände.

BILD KEY

4 Wer wäre davon betroffen?

Bei einer Annahme der Initiative wären laut Botschaft des Bundesrats in erster Linie Betriebe betroffen, die Mastpoulets oder Mastrinder halten. Der Bundesrat geht davon aus, dass über 3200 Betriebe entweder ihren Tierbestand reduzieren oder ihre Fläche erweitern müssten. Tausende weitere Betriebe wären zudem verpflichtet, ihre Haltungsbedingungen zu verändern. Beispielsweise gibt es aktuell in der Schweiz gemäss einer sogenannten Regulierungsfolgenabschätzung über 15000 Betriebe, auf denen die Tiere keinen regelmässigen Auslauf ins Freie (RAUS) haben. Sie wären von der Annahme der Initiative ebenfalls direkt betroffen.

5 Welchen Einfluss hätte die Initiative auf die Preise?

Diese Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten. Es kursieren verschiedene Berechnungen. Gemäss der bereits erwähnten Regulierungsfolgenabschätzung, die das Forschungsunternehmen Infrac im Auftrag des Bundes erstellt hat, «werden die Tierhaltungsbetriebe versuchen, die höheren Produktionskosten auf die Händler und diese wiederum auf die Konsumenten zu überwälzen». Und weiter: «Steigende Preise dürften dazu führen, dass die Nachfrage nach inländischem Fleisch sinkt.» Auch der Bundesrat sowie der Schweizer Bauernverband gehen davon aus, dass tierische Lebensmittel aus Schweizer Produktion nach Annahme der Initiative teurer würden. Der Bauernverband spricht von Preiserhöhungen zwischen 20 und 40 Prozent, die Befürworter von maximal 20 Prozent.

Pro Stalleinheit sind maximal 2000 Legehennen erlaubt – und jeder Betrieb darf maximal zwei solche Stalleinheiten besitzen.

6 Was ist bei den Importen vorgesehen?

Die Initiative beinhaltet eine Importklausel. Heisst: Tiere und tierische Erzeugnisse dürfen nur dann importiert werden, wenn sie die in der Schweiz geltenden Standards bezüglich Produktion und Haltung erfüllen. Die Anforderungen würden zudem für Lebensmittel gelten, die tierische Zutaten enthalten – also zum Beispiel für Eierteigwaren aus Frankreich oder Buttergipfeli aus Deutschland. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen warnt: Die Importklausel verletze Abkommen mit wichtigen Handelspartnern und hätte aufwendige Kontrollen in ausländischen Betrieben zur Folge.

7 Wer befürwortet die Initiative und warum?

Unterstützt wird die Initiative von den Grünen, der SP und den Grünliberalen. Zudem zählen Greenpeace, die Kleinbauernvereinigung, diverse Tierschutzorganisationen sowie Pro Natura zu den Befürworterinnen. Sie sind der Ansicht, dass das geltende Tierschutzgesetz nicht ausreicht und Tiere vielfach noch immer «als Produkte, nicht als Lebewesen betrachtet werden». Zudem führe die «industrielle Tierproduktion» zu höheren Krankheitsrisiken und begünstige Antibiotikaresistenzen. Die Befürworter argumentieren auch mit den Umweltauswirkungen der Tierhaltung. So seien Tierprodukte für 85 Prozent aller Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft verantwortlich. Weniger Tiere bedeute auch weniger Emissionen.

8 Wie argumentieren die Gegner?

Gegen die Initiative sind die Mitte, die FDP und die SVP. Gemeinsam mit dem Bauernverband sowie diversen Branchenverbänden bekämpfen sie die Initiative. Sie argumentieren mitunter damit, dass die Initiative die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten einschränken würde. Schliesslich seien bereits jetzt mit Tierwohllabeln ausgezeichnete Produkte im Laden erhältlich – das Angebot sei heute in vielen Bereichen gar höher als die Nachfrage. Zudem habe die Schweiz bereits jetzt «das strengste Tierschutzgesetz der Welt». Der Bauernverband befürchtet zudem höhere Preise, «was das Portemonnaie der Schweizer Konsumenten mit rund 1800 Franken im Jahr zusätzlich belasten» würde. Auch sei es aufgrund der raumplanerischen Vorgaben kaum mehr möglich, Ställe zu vergrössern oder neue zu bauen.

Misstand muss beseitigt werden

Die Initiative fordert die Selbstverständlichkeit, dass Nutztiere artgerecht gehalten werden sollen. Heute kann nur jedes achte Tier regelmässig ins Freie.

Von Gabriela Suter

+ Die Initiative fordert eine Selbstverständlichkeit: Alle Nutztiere sollen artgerecht gehalten werden und Weide oder Auslauf haben. Denn auf einigen Schweizer Landwirtschaftsbetrieben sieht es nicht so idyllisch aus, wie es uns die Werbung vorgaukelt. Unser Tierschutzgesetz lässt es zu, dass über 100 Kilogramm schwere Schweine auf 0,9 Quadratmetern in einem Maststall auf dem blossen Betonboden dahinvegetieren, ohne je die Sonne zu sehen – kein Auslauf, keine Beschäftigungsmöglichkeit, keine Einstreu: In der konventionellen Nutztierhaltung ist dies nicht vorgeschrieben. Nur jedes achte Nutztier kann regelmässig ins Freie.

Im Ausland herrschen zwar oft noch schlechtere Bedingungen. Aber das ist kein Grund, um die Probleme hier in der Schweiz nicht anzupacken! Tatsache ist: In der Schweiz ist es heute erlaubt, 18000 Legehennen, 27000 Mastpoulets oder 1500 Mastschweine in fabrikähnlichen Hallen auf wenig Platz zu halten. Dieser Misstand muss beseitigt werden. Gemäss Regulierungsfolgenabschätzung des Bundesrats sind nur etwa 3000 Betriebe – 5 Prozent aller Schweizer Landwirtschaftsbetriebe – von der Initiative betroffen. Die lange Übergangsfrist von 25 Jahren gibt

diesen Betrieben die nötige Zeit, um die Transformation anzugehen.

Damit der Schweizer Markt nicht mit billigem Importfleisch aus Massentierhaltung überschwemmt wird, müssen auch Importe den neuen Schweizer Standards entsprechen. Mit diesem Passus hilft die Initiative den Bäuerinnen und Bauern, denn diese sind heute einem enormen Marktdruck ausgesetzt. Importvorschriften und -verbote sind WTO-konform, wenn die importierten Produkte nicht mit den moralischen Werten eines Landes vereinbar sind.

Es geht um die Würde der Tiere, die wir, nach ihrem kurzen Leben, essen. Die Tierwürde umfasst das Recht, nicht in Massentierhaltung zu leben. Alle Nutztiere haben das Recht darauf, Auslauf und Weidegang zu haben und die Sonne zu sehen – deshalb Ja zur Initiative!



Gabriela Suter
Aargauer
SP-Nationalrätin

Teurer Schuss übers Ziel hinaus

Der geforderte Bio-Standard bei Importen verstösst gegen WTO-Handelsrecht, ist nicht durchsetzbar und für Konsumenten unbezahlbar.

Von Hannes Germann

- Tierhaltung, bei der das Tierwohl verletzt wird, ist in der Schweiz verboten. Unser Tierschutzgesetz gilt als eines der strengsten, wenn nicht als strengstes weltweit. Es gebe bei uns keine Massentierhaltung, sagt der Bundesrat. Kein Land kennt wie die Schweiz eine Obergrenze für den Tierbestand pro Betrieb. Insofern basiert die Initiative also auf einem Grundlagenirrtum und/oder auf der schieren Behauptung, das Tierwohl werde hierzulande systematisch verletzt.

Letzteres ist in Anbetracht der zahlreichen Tierwohlprogramme eine ungeheuerliche Unterstellung gegenüber unseren Bauernfamilien und den zuständigen Kontrollinstanzen. Natürlich ist selbst bei der von den Initianten als «vorbildlich» gelobten Tierschutzgesetzgebung in der Praxis (noch) nicht alles perfekt. Es gibt immer Verbesserungspotenzial, dessen Nutzung im grössten Interesse der ständig wachsenden Anzahl an Vorzeigebetrieben ist.

Besonders fragwürdig ist die Initiative mit der Forderung nach Übernahme der Standards von «Bio Suisse» in der Ausführungsgesetzgebung (Art. 197 BV). Private Standards oder Labels haben nichts verloren in einer Bundesverfassung. Nichts gegen «Bio Suisse», die Organisation hat viel Positives bewirkt. Aber so eine Bestimmung

hat einfach ein «Gschmäckle» von Eigennutz. Leicht weltfremd mutet die Initiative mit ihren Bestimmungen über den Import von Tieren und Tierprodukten zu Ernährungszwecken an. Unsere Behörden müssten dann sicherstellen, dass das Poulet oder auch das Ei in Fernost oder Südamerika nach Schweizer Bio-Standard hergestellt und verarbeitet worden ist. Als wären derart ökologisch unsinnige Importe nicht schon heute mehr als fragwürdig.

Der Bundesrat geht von 3300 Betrieben aus, die pro Jahr zwischen 400 Millionen und 1,1 Milliarden Franken in Stallumbauten oder andere Umstellungen investieren müssten. Und das nur, um weniger Fleisch oder Eier verkaufen zu können. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu spüren: Diese Rechnung zahlen wir Konsumierenden. Mit höheren Preisen, mit Verzicht – oder mit beiden. Da sage ich: Nein, danke.



Hannes Germann
Schaffhauser
SVP-Nationalrat